

**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

**Regionalniederlassung Niederrhein**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Niederrhein,  
Breitenbachstr. 90, 41065 Mönchengladbach

AMT 61

Kreis Heinsberg  
~~Amt für Bauen und Wohnen~~  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg

Kontakt: Ecken, Claudia

Telefon: 02161/409-307

Fax: 02161/409-155

E-Mail: Claudia.Ecken@strassen.nrw.de

Zeichen: L164/51.01.04/NR 4407(11019)

Datum: 18.02.2019

### Bauliche Anlagen an der Landesstraße 164

Abschnitt 2, Stat.: 2,170 - 2,484

Bezeichnung des Bauvorhabens: **Antrag auf Erweiterung der bestehenden Abgrabung gem. § 3 Abgrabungsgesetz**

Antragsteller: **Willy Dohmen GmbH&Co.KG**  
Ihr Schreiben vom 31.01.2019 - Az.: 70 80 62 / Fr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauvorhaben wird die erforderliche straßenrechtliche Zustimmung gemäß **§ 25 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)** erteilt. Die Beurteilung der Zulässigkeit erfolgte nur auf Grundlage der Darstellungen in den Planunterlagen (M 1: 5000; vom 13.11.2018). Abweichungen von diesen Darstellungen bedürfen einer gesonderten Beurteilung.

Nachfolgende Nebenbestimmungen sind einzuhalten:

#### Auflagen:

1. Vom Straßeneigentum der Landesstraße 164 dürfen keine Arbeiten an der Baumaßnahme ausgeführt werden. Auch das Aufstellen von Geräten und Fahrzeugen und das Lagern von Baustoffen, Bauteilen, Boden- und Aushubmassen oder sonstigen Materialien ist auf Straßeneigentum nicht zulässig.
2. Schmutz- und Abwasser - auch in geklärtem Zustand - sowie sonstiges gesammeltes Wasser dürfen dem Straßeneigentum der Landesstraße 164 weder unmittelbar noch mittelbar zugeleitet werden.
3. Das Abgrabungsgrundstück ist ohne Inanspruchnahme von Straßeneigentum entlang der Grenze zur Landesstraße 164 lückenlos einzufrieden.
4. Wird die Landesstraße 164 aufgrund der Bautätigkeit auf dem Grundstück verunreinigt, ist diese Verunreinigung ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen; andernfalls kann der Straßenbaulastträger die Verunreinigung auf Kosten des Bauherrn beseitigen/beseitigen lassen.

Straßen.NRW-Betriebssitz - Postfach 10 16 53 - 45816 Gelsenkirchen  
Telefon: 0209/3808 - 0  
Internet: www.strassen.nrw.de - E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen - BLZ 30050000 - Konto-Nr. 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 - BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Niederrhein

Breitenbachstr. 90 - 41065 Mönchengladbach - Postfach 101027

41010 Mönchengladbach - Telefon: 02161/409-0

5. Das Grundstück darf nur in solcher Weise genutzt werden, dass jegliche sonstige Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Landesstraße 164 ausgeschlossen ist. Insbesondere müssen störende Einwirkungen auf die Verkehrsteilnehmer, wie Dämpfe, Gase, Rauch, Blendwirkung, Geräusche, Erschütterungen und dgl. von dem Grundstück aus unterbleiben.

6. Sämtliche Beleuchtungsanlagen sind so zu installieren, dass die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße 164 weder direkt noch indirekt geblendet werden.

7. Es ist ein Standsicherheitsnachweis für den Straßenkörper der Landesstraße 164, jeweils entsprechend dem Abgrabungsfortschritt vorzulegen bei:

Herrn Gies: T. 0173/2973149; E-Mail: rainer.gies@strassen.nrw.de  
Straßenmeisterei Heinsberg  
Industriestraße 4  
52525 Heinsberg

*id., siehe  
Baubew. v. 14.9.20*

#### Hinweise:

Die Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz zur Landesstraße 164 hat unverändert über den vorhandenen Kreisverkehrsplatz zu erfolgen. Weitere Zufahrt und Zugänge zur Landesstraße 164 werden nicht zugelassen. Dies gilt auch für Baustellenzufahrten.

Jede Art von Werbeanlagen, die an den freien Strecken der Landesstraßen/Bundesstraßen innerhalb von 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn dieser Straßen, errichtet oder angebracht werden sollen, bedürfen einer straßenrechtlichen Genehmigung/Zustimmung nach den anzuwendenden Vorschriften durch den zuständigen Straßenbaustraßenbauer.  
Dies gilt auch für Schilder bauausführender Firmen.

Meine Zustimmung verliert ihre Gültigkeit, sofern die Baugenehmigung nicht innerhalb von drei Jahren rechtswirksam geworden ist. Ich bitte, mir eine Durchschrift Ihrer Entscheidung unter Angabe meines o.g. Zeichens zu übersenden.

Sollte die Geltungsdauer einer erteilten Baugenehmigung verlängert werden, ist meine erneute Beteiligung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(C.Ecken)



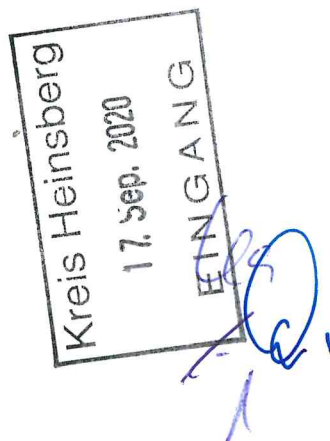
# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

## Regionalniederlassung Niederrhein

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Niederrhein,  
Breitenbachstr. 90, 41065 Mönchengladbach

Kreis Heinsberg  
Amt für Bauen und Wohnen  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg



Kontakt: Ecken, Claudia  
Telefon: 02161/409-307  
Fax: 02161/409-155  
E-Mail: Claudia.Ecken@strassen.nrw.de  
Zeichen: L164/51.01.04/NR 4407(459/20)  
Datum: 14.09.2020

### Bauliche Anlagen an der Landesstraße 164

Abschnitt 2, Stat.: 1,522 - 3,110

Bezeichnung des Bauvorhabens: **Erweiterung der Abgrabungsstätte bei Frelenberg (Geilenkirchen) / Antragsänderung**

Antragsteller: **Willy Dohmen GmbH&CoKG**

Ihr Schreiben vom 16.04.2020 - Az.: 70 80 62 / Fr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Erweiterung der Abgrabung wird die erforderliche straßenrechtliche Zustimmung gemäß **§ 25 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)** erteilt. Meine Stellungnahme, in der Ursprungsfassung vom 18.02.2019, hat weiterhin Bestand.

Der von mir geforderte Standsicherheitsnachweis wurde vom Antragsteller erbracht.

Die Anbindung ans öffentliche Verkehrsnetz zur Landesstraße 164 hat unverändert über den Kreisverkehrsplatz zu erfolgen. Weitere Zufahrten und Zugänge zur Landesstraße 164 werden nicht zugelassen. Dies gilt auch für Baustellenzufahrten.

Meine Zustimmung verliert ihre Gültigkeit, sofern die Genehmigung nicht innerhalb von drei Jahren rechtswirksam geworden ist. Ich bitte, mir eine Durchschrift Ihrer Entscheidung unter Angabe meines oben genannten Zeichens zu übersenden.

Sollte die Geltungsdauer einer erteilten Genehmigung verlängert werden, ist meine erneute Beteiligung erforderlich.

Die mir mit Schreiben vom 19.08.2020 zur Verfügung gestellten Unterlagen sende ich, wie gewünscht, mit gleicher Post zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(C.Ecken)

Straßen.NRW-Betriebssitz - Postfach 10 16 53 - 45816 Gelsenkirchen  
Telefon: 0209/3808 - 0  
Internet: www.strassen.nrw.de - E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen - BLZ 30050000 - Konto-Nr. 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 - BIC: WELADED3331  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Niederrhein

Breitenbachstr. 90 - 41065 Mönchengladbach - Postfach 101027  
41010 Mönchengladbach - Telefon: 02161/409-0